

**Drucksache Nr.: 398/2020**

**Dezernat IV**

**Federführend:** Sachgebiet  
Bauverwaltung

**Anlagen:**

**Az.:** 212; Gd-Hn

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	10.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe der Baumkontrolle für die Jahre 2021 und 2022 im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße einschließlich der Ortsbezirke**

---

**Antrag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Auftrag zur Baumkontrolle für die Jahre 2021 und 2022 wird

Herrn  
Dipl.-Ing. (FH) Dirk Baumgärtner  
Pfeilmahd 1  
87784 Westerheim

erteilt.

**Begründung:**

An den städtischen Bäumen ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in regelmäßigen Abständen eine Baumkontrolle durchzuführen. Dabei werden Bäume durch systematische Inaugenscheinnahme auf verkehrsgefährdende Schäden an Wurzel, Stamm und Krone untersucht. In Zweifelsfällen sind eingehendere Untersuchungen durchzuführen. Bei festgestellten Gefahren sind vom Baumkontrolleur Baumpflege- bzw. Sicherungsmaßnahmen zu empfehlen, die von der Stadt umzusetzen sind.

Der Vertrag über die Ausführung der Baumkontrolle mit dem Baumsachverständigen Dipl.-Ing. (FH) Dirk Baumgärtner läuft zum Ende dieses Jahres aus.

Herr Baumgärtner begutachtet seit nahezu 20 Jahren die Bäume im Stadtgebiet und in den Ortsteilen und ist daher umfassend vertraut mit dem Baumbestand, dessen Zustand sowie auch den Umgebungsbedingungen. Aufgrund seiner kontinuierlichen Beobachtungen ist er in der Lage, Veränderungen an den Bäumen hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials sicher einzuschätzen. Es werden nur notwendige Maßnahmen veranlasst, mit denen trotzdem die städtische Verkehrssicherungspflicht umfänglich erfüllt wird. Massive Eingriffe und kostenintensive Maßnahmen, die möglicher Weise von nicht mit dem Baumbestand vertrauten Baumkontrolleuren angeordnet würden, bleiben aus. Dies trägt auch zum Erhalt des alten Baumbestandes und der Artenvielfalt in der Stadt bei, was im

Bundesnaturschutzgesetz von den Kommunen gefordert wird. Darüber hinaus würde für neue Baumkontrolleure ein viel größerer zeitlicher und damit auch finanzieller Aufwand erforderlich, um die Grundlagen für die im Frühjahr anstehenden Prüfungen zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, H. Baumgärtner über das ablaufende Jahr hinaus mit der Baumkontrolle zu beauftragen. Der Auftrag soll für 2 Jahre vergeben werden, um einerseits Ausführungssicherheit für einen längeren Zeitraum sicherzustellen aber gleichzeitig auf relevante Änderungen im Baumbestand reagieren zu können. Die Folgen der klimatischen Veränderungen der letzten Jahre werden sich voraussichtlich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Auf den Produktkonten 3661.563900, 5510.523310, 1142.529120 und 5530.563900 sind die Mittel im Haushalt 2021 eingeplant und in der Finanzplanung für das Jahr 2022 vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 26.11.2020

Oberbürgermeister